Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 49

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-251258

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch die Schullehrer und zwar solche, die begreislich durchschnittlich nicht so sehr mit zeitlichen Gütern gesegnet sind. Ist nun einer verheirathet und hat etwa eine zimmliche Anzahl Rinder, ja — so sieht man ihn schon mit bedenklichem Gessichte an. Der Köbi seit zum Benz: Säg du, mer sötte mache, daß mer üsem Schulmeister ab chäme. Er het au nit so viel Vermöge, aber mengs Kind; derzu g'seht er so ordlich franklig ns. Wenn er jetzt sterbe sött, so hatte mer die ganzi Familie uf der Gmeind. — Das leuchtet dem Benz auf der Stelle ein. Es wird eine Gemeindesitzung veranstaltet, die Befoldung um 1/3 erhöht und die Gemeinde erhält eine Ehrenmeldung.

Nun fann der arme Schulmeister sachen wohin er will oder wohin er fann. Tropdem er vielleicht die besten Zeugnisse sowohl hinsichtlich seines Betragens als auch seiner Lehrfähigkeit ausweisen kann, muß er doch vielleicht einige Zeit auf eine Anstellung warten und sieht sich so in die bedenklichste Lage gestürzt. Der "Bostheiri" meinte wohl mit Recht, die Schulmeister sollten sich in Dragoners unisormen steden können oder sie sollten Sohne der Großrathe sein. (Anwendung.) Es ist bedenklich! —

Ein lediger Lehrer, ber vor bem Beirathen ziemlich Refpett befommen hat.

— Reflamation. (Korresp.) In Ihrem Blatte vom 30. vorigen Monats finde ich unter Anderm auch die Gemeinde Lobsigen habe ihre Lehrerbesoldung seit 1. Oktober um Fr. 83 erhöht." Eine pure Unwahrheit — Woher wohl mögen Sie dieses haben? Ich war seit 3 Jahren Lehrer in Lobsigen, kenne den Sachverhalt ganz genau und will Sie nun auch des Nähern belehren.

Mein Borfahr wurde durch Besoloungserhöhung gesprengt, will sagen wegsreorganisirt. Was war das aber für eine Besoloungserhöhung? Bohnung und Land wurden höher geschätzt und an barem Gelde sogar etwas abmoderirt, um wie man sagte, die Summe (300 Fr.) rund zu machen. Ich hatte ganz die gleiche Bohnung und das gleiche Land, welche mein Vorsahr gehabt hatte, in baarem Gelde aber einige Franken weniger — und doch rühmten die Herren von Lobsigen bie und da in Gesellschaften, sie haben ihre Lehrerbesoldung um 1/3 erhöht. Gesrechter Gott! welche Besoldungserhöhung.

Als ich nun unterm 16. Herbstmonat letthin meine Demission eingab, wurde die Gemeinte sogleich zusammenberusen und angefragt ob man Befoldung erhöhen wolle oder nicht? worauf dann beschlossen wurde: Die Schulausschreibung wörtlich gleich bleiben zu lassen, wie vor drei Jahren. Gut; Die Ausschreibung gelangte durch die Hände der Schulkommission an Herrn Schulsinspektor Egger, welcher selbige wieder an die Gemeinde zurücksandte mit dem Bunsche die Besoldung möchte erhöht werden und zwar das baare Geld von Fr. 63 auf Fr. 100 (die Besoldung ist nämlich: Bohnung Fr. 90, Land 3½ Jucharten Fr. 147 baar Fr. 63 macht 300 Fr.) Der Präsident der Gemeinde sendet augensblicklich dieselbe zurück mit der Antwort: Die Gemeinde Lobsigen erhöhe ihre Lehrerbesoldung gegenwärtig nicht. Die Schule wurde nun ausgeschrieben und der Tag der Prüfung seitgestellt auf den 20. Oktober letthin.

Unterdeffen mahlt die Gemeinde zwei Ausgeschoffene, welche Gedinge zu ents werfen hatten, um vor der Prüfung den Bewerbern aufzuburden: Es gehören zu den beschloffenen Beschwerden unter Anderm: a. Tragung der Halfte Brunns fosten für die Erlaubniß Waser haben zu dürsen; (!!!) b. Aussührung von Resparaturen am Schulhaus auf eigene Kosten; (!!!) Die Redaftion gibt dieser Reslamation Raum; ist sie richtig — so ift sie gerecht. Auch sollen wir einem verbrauchten Kapital aus dem Schulfond uachfragen . . . Doch davon ein aus dermal.

Solothurn. Ehrenmelbung. Der Gemeindrath der Stadt hat hrn. Turnlehrer Baumgartner nun definitiv angestellt und ihm feine bisherige Befolzdung in Anerkennung feiner Leistungen erhöht. Die Bahl geschah einst immig. Ebenso ift das Turnen für alle Madchenschulklassen eingeführt worden.

Die Gemeinde Rienberg hat eine zweite Schule errichtet. Ehre dem Stresben biefer Gemeinde zur Bebung des Schulwesens. Es ware zu munschen, tieß Beispiel murbe anderwarts nachgeahmt.